

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der Firma Sami:sign media GmbH für die Onlineplattform www.displays-und-banner.de

Nachstehende Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Sami:sign media GmbH und dem Vertragspartner/Auftraggeber. Abweichungen oder Ergänzungen von diesen AGB sind nur in Schriftform wirksam.

1 Allgemeines zum Vertragsschluss

- 1.1 Für den Umfang der, von der Sami:sign media GmbH zu erbringenden Leistung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Sami:sign media GmbH maßgebend. Falls keine Auftragsbestätigung vorliegt, gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Zustandekommen eines Vertrages.
- 1.2 Mündliche Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für den Grafikservice gelten zusätzliche Bedingungen, wie sie nachfolgend aufgeführt werden.
- 1.3 Ihr Vertragspartner
Sami:sign media GmbH
Richard-Byrd-Straße 43
50829 Köln

wird vertreten durch die Geschäftsführer Sascha Alexander und Michael Fodimann. Die Sami:sign media GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist dort im Handelsregister des Amtsgerichts unter HRB 55761 eingetragen. Im Folgenden wird auch die Bezeichnung „Auftragnehmer“ angewandt.
- 1.4 Bei unserem, im Rahmen von Katalogen, sonstigen Werbemaßnahmen sowie auf der Onlinepräsenz www.displays-und-banner.de eingeräumten Möglichkeiten zum Erwerb von Waren handelt es sich nicht um verbindliche Angebote, sondern um unverbindlich uns aufzufordern, ein Angebot abzugeben.
- 1.5 Die im Angebot der Sami:sign media GmbH genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Ab Vertragsschluss hält sich der Auftragnehmer 2 Monate an die vereinbarten Preise gebunden.
- 1.6 Ergeben sich für die Sami:sign media GmbH in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung unvorhergesehene, kurzfristig wirksame, nicht unerhebliche Kostenveränderungen, so hat die Sami:sign media das Recht, die Preise für die noch auszuliefernden Mengen auf der Basis der für die Sami:sign media erhöhten Kosten neu zu kalkulieren, oder im Falle, dass keine Einigung zwischen der Sami:sign media und dem Kunden über die Preisanpassungen zu erzielen ist, die Restlieferung einzustellen und auf der Basis der erfolgten Lieferungen zum vereinbarten Preis abzurechnen.
- 1.7 Die zu dem Angebot gehörenden Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sowie sonstige Unterlagen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich im Angebot als verbindlich bezeichnet werden. Von uns (Auftragnehmer) gefertigte Zeichnungen und andere Unterlagen stehen in unserem Eigentums- und Urheberrecht. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass dies zur Erfüllung des vereinbarten Vertragszwecks mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgt. Die Preise des Auftragnehmers enthalten nicht die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung sowie sonstige Versandkosten.

2 Lieferung

- 2.1 Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Empfängers.
- 2.2 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Waren-Lieferteile auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Auftragnehmer ausnahmsweise die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Seitens des Auftragnehmers wird die Sendung nicht gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden versichert. Auf Wunsch des Auftraggebers kann dies jedoch auf seine Kosten erfolgen. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme seiner Ware in Verzug, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Auftraggeber über.
- 2.3 Den Versand übernimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn die Versandart vom Auftraggeber nicht vorgeschrieben ist, wird sie nach dem Ermessen des Auftragnehmers bestimmt.
- 2.4 Die Liefer- und Leistungsfrist verlängert sich im Falle von Verzögerungen der Fertigstellung des Liefer- und Leistungsgegenstandes, verursacht durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse höherer Gewalt, wie Feuer, staatliche Weisungen, Streik oder Aussperrung um die Dauer der Auswirkungen solcher Ereignisse, auch im Falle, dass die Ereignisse bei einem Lieferanten der Sami:sign media GmbH eintreten. Einen Verzugschaden wegen nicht rechtzeitiger Belieferung kann der Kunde in diesen Fällen nicht geltend machen.
- 2.5 Sämtliche Lieferungen erfolgen unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, steht dem Auftragnehmer jederzeit das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist ebenfalls jederzeit berechtigt, von dem Auftraggeber die Beibringung einer Sicherheit (Vorauszahlung oder Bürgschaft) zu verlangen und bis zur Stellung einer solchen Sicherheit die Lieferung zurückzuhalten.



- 2.6 Die genannten Liefertermine sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Fixtermine i. S. d. § 376 HGB.

3 Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

- 3.1 Die gelieferte Ware – Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der Sami:sign media GmbH gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Werden die gelieferten Waren durch den Auftraggeber zu einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Auftragnehmer, ohne dass diesem hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Der Eigentumserwerb des Auftraggebers nach § 59 BGB ist ausgeschlossen. Wird die gelieferte Ware mit anderen, der Auftragnehmerin nicht gehörenden Ware verarbeitet, verbunden oder vermischt, wird der Auftragnehmer Miteigentümer an der neuen Sache nach dem Verhältnis der von ihm gelieferten Ware und der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung oder Vermischung.
- 3.2 Der Sami:sign media GmbH ist zur Einziehung der an den Auftragnehmer abgetretenen Forderung berechtigt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Zugleich ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, den Schuldnern die Abtretung im Namen des Auftraggebers bekannt zu geben.
- 3.3 Der Auftraggeber darf die ihm gelieferte Ware bzw. Gegenstände weder verpfänden noch Dritten zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung oder Beschlagnahme bzw. sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen und den Handlungen der Dritten zu widersprechen.
- 3.4 Die Originale der unter 5.1 bis 5.4 (siehe oben Urheberrechte) genannten Auftragsentwürfe etc. sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt.
- 3.5 Die Sami:sign media GmbH ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Sami:sign media GmbH Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sami:sign media GmbH geändert werden.
- 3.6 Die Rechte aus §§ 369 ff. HGB wegen des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts und des Befriedigungsrechts der Sami:sign media GmbH bleiben unberührt.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die in unseren Angeboten enthaltenen Preise werden dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die Angebote werden erst durch unsere schriftliche oder konkludente Annahme wirksam.
- 4.2 Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab unserem Auslieferungslager. Verpackung und Frachtkosten werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe.
- 4.3 Die Bezahlung der Waren und Leistungen von Sami:sign media GmbH erfolgt mangels anderer schriftlicher vertraglicher Übereinkunft in 2 Teilen.
50 % der Vergütung sind bei Vertragsschluss fällig.
50 % des Vergütung innerhalb 14 Tagen nach Lieferung und Rechnungsdatum
Bei einem Warenwert unter 500,00 Euro liefern wir lediglich gegen Vorkasse oder per Nachnahme (Gebühr 6,-EUR).
- 4.4 Reisekosten und Spesen werden generell separat berechnet. Bei besonderen Kosten durch Vorleistungen von Sami:sign media wie erheblicher Materialaufwand, ist ein entsprechender Vorschuss zu leisten.
- 4.5 Kommt der Kunde mit Zahlungen – bei Vereinbarung von Teilzahlung mit der 1. Rate – in Verzug, so werden die noch ausstehenden Teilzahlungen sofort fällig. Die Sami:sign media GmbH kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verzugszinsen werden mit 5 % p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch mit 8 % p.a. bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen berechnet.
- 4.6 Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden gegenüber Forderungen von Sami:sign media GmbH ist nur mit titulierte Gegenansprüchen statthaft.

4.7 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen, Neben- sowie Reisekosten werden im Angebot bzw. Auftragsbestätigung der Sami:sign media GmbH grundsätzlich aus Gründen der Transparenz für den

Kunden/Auftraggeber einzeln aufgeführt. Für diese Kosten gilt, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde:

- 4.7.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.7.2 Die Sami:sign media GmbH ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Sami:sign media GmbH entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.7.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Sami:sign media GmbH abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Sami:sign media GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.7.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.7.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich bestätigt sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5 Überheberrecht und Nutzungsrechte

- 5.1 Sämtliche im Rahmen des Auftrags entstehenden Urheberrechte, verwandte Schutzrechte, Rechte an Lichtbildern, Markenrechte, Geschmacks- oder Gebrauchsmusterrechte sowie wettbewerbsrechtliche Leistungsschutzrechte, behält sich die Sami:sign media GmbH vor. Die Einräumung der daraus entstehenden Nutzungsrechte an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich als einfaches Nutzungsrecht. Sie gehen nur auf den Auftraggeber über, soweit der Vertragszweck dies erfordert. Die Einräumung darüber hinausgehender Nutzungsrechte ist schriftlich zu vereinbaren. Das gleiche gilt bei Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 5.3 Sami:sign Media GmbH behält sich ebenfalls sämtliche Rechte an allen Entwürfen, Skizzen, im Rahmen von Vertragsanbahnungsgesprächen übergebenen Unterlagen, Kostenvoranschlägen und Reinzeichnungen vor; auch in Bezug auf diese ist die Schöpfungshöhe im Sinne des § 2 UrhG erreicht und daher unterliegen diese ebenfalls dem Schutz durch das UrhG. Eine Bearbeitung setzt stets die Einwilligung von der Sami:sign media GmbH voraus. Insbesondere gilt für alle Entwürfe und Reinzeichnungen, dass diese ohne ausdrückliche Einwilligung der Sami:sign media GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden dürfen. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Alle Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 5.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Der Auftraggeber versichert, dass von ihm zu Verfügung gestellte Lichtbilder, Grafiken oder andere Gegenstände frei von Rechten Dritter sind bzw. er die entsprechenden Nutzungsrechte innehat. Er stellt die Sami:sign media GmbH insoweit von den Ansprüchen Dritter frei und trägt bei Rechtsverletzungen die damit verbundenen Kosten.
- 5.5 Ein Verstoß gegen diese gegen diese Bedingungen berechtigt die Sami:sign media GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Das Recht einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Der Kunde hat ebenfalls das Recht einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6 Grafikservice

- 6.1 Bei denen dem Auftraggeber für Grafikarbeiten zur Verfügung gestellten Unterlagen wird vorausgesetzt, dass diese reprofähig sind und in einwandfreiem Zustand sind. Soweit dies nicht mehr der Fall ist, behält sich die Auftragnehmerin vor, die Neuerstellung oder Verbesserung der Vorlagen auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen, wobei der Auftraggeber dann die erforderlichen Kosten nach Zeit und Materialaufwand zu zahlen hat.
- 6.2 Reinzeichnungen, Vermassungen, Farbmuster bzw. Farbangaben und Standangaben sind für den Auftragnehmer verbindlich. Bei Umsetzung bestimmter Farbangaben nach HKS, RAL oder Pantone in fotografischer Technik garantiert der Auftragnehmer eine Farbgenauigkeit bis zu 60-70%. Exakte Farbgenauigkeit kann nur für die Siebdrucktechnik garantiert werden, soweit ein solches Verfahren ausdrücklich vereinbart wird. Soweit der Auftragnehmer keine näheren Standangaben erhält, werden diese vom Auftragnehmer nach gestalterischen Grundsätzen selbst bestimmt. Hieraus kann für den Auftraggeber kein Anspruch auf Mängelhaftung werden. Das gleiche gilt für die Vermassung von Negativen, Dias und sonstigen Vorlagen.
- 6.3 Die Herstellung von Fotopaneels erfolgt stets in höchst möglicher Detailtreue der Vorlagen. Sollten seitens des Auftraggebers in Bezug auf Farbgestaltung, Dichte, Kontraste, besondere Eigenschaften gefordert werden, sind diese ausdrücklich schriftlich bei Auftragserteilung festzulegen. Nachträgliche Änderungen müssten

vom Auftragnehmer nicht berücksichtigt werden, wobei ggf. entstehende Zusatzkosten von dem Auftraggeber vergütet werden müssen.

7 Haftung für Mängel der Lieferung

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die angelieferte Ware nach Eintreffen unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Der Empfänger ist nach Wareneingang zur Überprüfung der Lieferung verpflichtet.
- 7.2 Die Rüge eventueller Mängel hat unverzüglich schriftlich zu erfolgen. Für Mängel der Lieferung, einschließlich eventuellen Fehlens ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, haftet der Auftragnehmer unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:
- 7.3 Dem Auftragnehmer steht ein Nachbesserungsrecht entsprechend § 633 BGB zu.
- 7.4 Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf die Abtretung der Haftansprüche, die dem Auftragnehmer gegenüber dem Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Verwendung dieses Fremderzeugnisses zur Last. Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Übergabezeitpunkt ab in 2 Jahren. Verzögert sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme des Liefergegenstandes ohne Verschulden des Auftragnehmers, so erlischt die Haftung ebenfalls spätestens 2 Jahre nach Gefahrenübergang.
- 7.5 Es wird ausdrücklich keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschstoffe, sofern sie nicht auf Veranlassung des Auftragnehmers zurückzuführen sind. Materialbedingte unvermeidliche Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigen nicht zur Reklamation.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, eventuelle Mängel nachzubessern bzw. zu beseitigen. Ausnahmsweise und nur im Notfall zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Auftragnehmer die Kosten der Ersatzvornahme zu verlangen. Allerdings muss der Auftragnehmer vorher hiervon verständigt und sein Einverständnis eingeholt werden. Für die Nachbesserung und für eventuelle Ersatzstücke beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate. Sie läuft jedoch mindestens zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Dieser wird durch die Nachbesserung ausschließlich gehemmt. Durch etwaige, seitens des Auftraggebers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung des Auftragnehmers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungen an dem gelieferten Gegenstand, wird die Haftung und die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Erfüllungsort ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung der Firmensitz der Sami:sign media GmbH. Gerichtsstand ist Köln.
- 8.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anzuwenden.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 06/2008